

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 9

Artikel: "Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 5]
Autor: Brack, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiel haften. Es scheint, wie wenn die Formen sich noch nicht recht ins Grenzenlose getraut. Das Kind steckt in diesem Alter meist auf der Entwicklungsstufe, wo es noch viel an Mutters Schürzenzipfel hängt. Ohne Zutun der Lehrerin verfeinern sich die Zacken und strecken sich die halbkreisförmigen Ausbuchtungen mehr und mehr.

Wie ordnet nun das Kind die Blumen auf der Zeichenfläche an? Zwei Arten der Anordnung zeigen sich bald. Die einen Schüler verstreuhen die Zeichen über das Blatt, andere ordnen sie auf einer Bodenlinie oder am untern Blattrand an, wo sie gleich der jungen Saat nur wenig über den mütterlichen Grund emporragen. Werden die Blümchen gar zu klein, dürfen dazwischen entweder noch größere gezeichnet werden, oder wir lassen Vögel und Schmetterlinge erschaffen, die die Leere beleben (Vögel mit Köpfen, Flügeln, Bäuchen, Füßen und Schwänzen!). Zweit- und Drittklässler ordnen die Blumen schon zu ganz hübschen Sträußen oder Kränzchen, wobei die Lehrerin Kreise als Hilfslinien vorzeichnet. Erfreuliche Arbeiten entstehen, wenn Elementarschüler ein Fensterbrett oder ein Treppchen mit Blumen- oder Kaktustöpfen, Zwerge im Blumenwald, Kind mit Blumensträußen, eine Frau im beblümten Sommerrock gestalten.

Die Wandtafel, die wir in der Elementarschule ausgiebig im Sach- und Sprachunterricht verwenden, benützen wir nicht zum Vorzeichnen, wenn die Kinder selbst gestalten, es sei denn, sie schafften selbst mit Kreiden auf der großen Fläche. Das breite Material führt sie zu großen Formen. Arbeitet es jedoch mit Blei- und Farbstift, so bedingen die Spitzen kleine Formen. Durch die Addition von vielen Kleinformen, die übrigens der kleinen Hand auch am ehesten entsprechen, entstehen allmählich größere Bildzusammenhänge. Wie aus dem Samenkorn erwächst allmählich im Verlauf der Entwicklung das Schauen und Schaffen großer Blütenformen (synthetisches Zeichnen).

Grundsätzlich ahmen die Kinder auf der Unterstufe nicht Schema und Vorlage nach, sondern gestalten gemäß der innern Natur. Der Lehrerin fällt die Geduld des Wartens freilich etwa schwer, und immer wieder gerät sie in Versuchung, zu früh eingreifen und belehren zu wollen. Die erzieherische Einwirkung ändert sich von Kind zu Kind. In einer ersten Klasse hat die Lehrerin schon genug gearbeitet, wenn sie nur die Ruhe ausstrahlt, die alle Kinder zum stillen Schaffen führt. Dann erwacht in den Kleinen die Freude am Zeichnen, in der allein die Blüten sich entfalten, die aus den kindlichen Schöpferhänden hervorgehen.

«Ich hab' die Heimat lieb!» *H. Brack, Frauenfeld*

(Beispiele aus dem «staatsbürgerlichen Unterricht» an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Die Gemeindeverfassung

Bevor Gertrud Stauffacher sich in die politischen Angelegenheiten ihres Mannes mischt, erklärt sie ihm, wieso sie das zu tun wagt. Schiller lässt sie sagen: «Wir Schwestern saßen, die Wolle spinnend, in den langen Nächten, wenn bei dem Vater sich des Volkes Häupter versammelten, die Pergamente lasen der alten Kaiser, und des Landes Wohl bedachten in vernünftigem Gespräch. Aufmerkend hört' ich da manch kluges Wort, was der Verständ'ge denkt, der Gute wünscht, und *still im Herzen hab' ich*

mir's bewahrt. » Bei Gertrud ist also die lebendige Teilnahme am Wohl und Wehe des Landes und das Interesse für vaterländische Dinge nicht erst an der Seite ihres Mannes erwacht, sondern sie hat beides aus ihrer Jugendzeit, aus ihrem Elternhaus mitgebracht. « Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland. » (Jeremias Gotthelf.) Sie hat aber auch in ihrem Vaterhause einen unvergleichlichen staatsbürgerlichen Unterricht empfangen. Es war keine trockene Darstellung der Einrichtungen ihres Landes, die sie da zu hören bekam, sondern sie erlebte es, wie vaterlandsliebende Männer uneigennützig, mit Weisheit und Verantwortungsgefühl am Wohle der Heimat mitbauten. Das hat Blick und Herz des jungen Mädchens geweitet. Ihr Interesse und ihre Fürsorge sind über den Rahmen der Familie hinausgewachsen und haben sich mit der gleichen Kraft und Wärme auch der Heimat zugewendet.

Könntet ihr, junge Mädchen von heute, nicht auch aus eurer Kinderzeit, im Elternhaus solche Eindrücke und Einsichten holen? Ihr sagt mir alle: « Nein, unsere Väter sind keine Staatsmänner, sie sind einfache Leute, Arbeiter, Handwerker, Bauern. » Ihr vergeßt aber, daß sie stimmfähige Bürger sind und als solche die Geschicke der Heimat mitbestimmen. Der nächste Lebenskreis, in den die Familie sozusagen ausmündet, ist ja die Gemeinde. Sie ist der Zusammenschluß aller Haushaltungen eines Dorfes oder einer Stadt. Und, wie die einzelne Haushaltung ihre Hausordnung besitzt, so, nur noch viel notwendiger, braucht die Gemeinde eine Hausordnung, und an der Aufrechterhaltung dieser Hausordnung sind eure Väter und Brüder beteiligt. Ihr kennt den Gemeindeammann eures Wohnortes. Eure Väter haben ihn gewählt. Sie haben neulich in einer Schulgemeindeversammlung den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen. Ihr kennt den Herrn K. Er möchte sich gern in unserer Gemeinde einbürgern. Eure Väter und Brüder haben an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abzustimmen, ob sie ihn als Bürger aufnehmen wollen oder nicht. Und kein Regierungsrat und kein Bundesrat darf ihnen Aufnahme oder Abweisung vorschreiben. Ihr kennt Herrn und Frau Gemeinderat B., den Herrn Friedensrichter N. Ja, ihr stoßt im täglichen Leben überall auf Spuren der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Auf dem Schulweg seht ihr die Straßenputzer an der Arbeit. Die Straßen sind gekehrt oder gesandet. Ihr begegnet der Kehrichtabfuhr; im Sommer benützt ihr die Badaanstalt. Einmal im Jahr erscheint bei euch die Feuerschau, und zweimal bekommt ihr den « willkommenen » Besuch des Kaminfegers. Von Zeit zu Zeit erscheint der Einzüger für Gas, Elektrizität und Wasser. Im Herbst habt ihr selber Gemüse und Obst in die Dörranlage getragen. Und vorher hat die Mutter von Emmi als Mitglied des Frauenvereins sich an den Gemeindeammann gewendet mit der Bitte, doch ja im Hinblick auf das viele überschüssige Gemüse für rechtzeitige Öffnung der Dörranlage zu sorgen.

Das alles sieht und hört und erlebt ihr; aber diese einzelnen Beobachtungen und Erlebnisse fügen sich euch noch nicht zu einem Gesamtbilde zusammen. Dieses möchten wir nun aber miteinander gewinnen. Im eigenen Haushalt sorgen Vater und Mutter für die Aufrechterhaltung der Hausordnung; sie geben auch immer wieder neue Anordnungen und Befehle und sie bestrafen deren Nichtachtung. So einfach ist die Führung des Gemeindehaushaltes aber nicht. Da besteht sogenannte Trennung der Gewalten; d. h. verschiedene Behörden teilen sich in die Aufgabe des Regierens. Die

oberste, d. h. die gesetzgebende Gewalt steht der Gesamtheit der stimmfähigen Bürger zu. In Gemeindeversammlungen und an den Urnen werden Wahlen und Abstimmungen vorgenommen. Der Gemeindeammann und seine Mitberater, die Gemeinderäte, sorgen für die Ausführung der Gesetze. Denkt bis zur nächsten Stunde darüber nach, warum diese beiden Tätigkeiten nicht in einer Hand liegen, d. h. nicht von ein und derselben Behörde ausgeführt werden dürfen. Auch die richterlichen Befugnisse müssen wieder einer andern Behörde übertragen sein. Da ist z. B. der Gemeindeammann eines Dorfes, ein Bauer, im Streit mit seinem Nachbarn wegen eines Baches oder wegen Bäumen, die zu nahe an seinem Land stehen. Wie könnte er da in eigener Sache unparteiisch richten? Da ist es gut, daß das eine ganz unparteiische Behörde tut. Die unterste richterliche Behörde in der Gemeinde ist der Friedensrichter, der versuchen soll, Streitigkeiten zu schlichten, bevor es zum Prozesse kommt. Das nächste Mal erzähle ich euch von einem ganz feinen Friedensrichter, der viele Prozesse verhütet hat.

Nun habt ihr eine leise Vorstellung bekommen von einem Gemeindehaushalt und davon, daß eine Gemeinde ihr Eigenleben und ihre Selbständigkeit hat. Diese Selbständigkeit ist das Besondere; denn sie trifft man sonst nirgends auf der Welt. In Deutschland z. B. sind die Gemeinden Rädchen, die von oben her in Bewegung gesetzt werden; d. h. die Gemeinde darf ihren Bürgermeister nicht selber aus ihrer Mitte wählen, sondern er wird ihr einfach von oben vorgesetzt, vielleicht aus einer ganz andern Gegend her, und muß nach Vorschrift von oben handeln. Das wäre etwa so, wie wenn eine Gemeinde im Thurgau einen Basler oder Neuenburger als Gemeindeammann bekäme, der sich an fertige Vorschriften halten müßte.

Weil unsere Gemeinden so selbständige Gebilde sind, so kleine Staatswesen, in denen die männlichen Bewohner vortrefflich lernen können, sich selber zu regieren, hat man an der Landi voll Stolz die sämtlichen Fähnlein der 3000 Schweizer Gemeinden über dem Höhenweg aufgehängt. Erinnert ihr euch, wie lustig sie in ihrer Buntheit flatterten und wie die Beschauer immer das Fähnlein ihrer Gemeinde heraussuchten, wir z. B. « das Fräuli mit em Leuli »!

Natürlich hat diese Selbständigkeit auch ihre Schattenseiten. Wenn die Einwohner einer Gemeinde einen untüchtigen Mann zum Gemeindeammann und unfähige Leute zu Gemeinderäten wählen, dann geht es mit ihr bergab. Oder wenn die Leiter einer Gemeinde einen ganz engen Horizont haben, nur auf den Nutzen ihres Dorfes und nicht aufs Wohl des Ganzen sehen (man nennt das « Kirchturmpolitik »), dann ist auch das ein Übel. Aber gerade weil es sich um selbständige Gemeinden handelt, können einsichtige Männer jederzeit diese Zustände zum Bessern wenden.

Ihr fragt: Aber was haben wir bei dem allem zu tun? Wir haben ja das Stimmrecht nicht und haben also keinen Einfluß auf das öffentliche Leben in der Gemeinde. Und woher sollten wir Eindrücke und Einsichten nehmen, wie sie die Stauffacherin in ihrem Elternhaus geholt hat?

Liebe Mädchen, auch ohne Stimmrecht haben wir Frauen, ob jung oder alt, für das Gedeihen der Gemeinde eine so große Bedeutung, daß wir darüber in acht Tagen eine ganze Stunde zu reden haben werden.

(Fortsetzung folgt)